



Versicherung

Der Stiftungsrat hat das Versicherungsreglement teilweise geändert.

Seite 2



Asset-Management

ALM-Studie 2025. Unsere Anlagestrategie wurde geprüft. Das Ergebnis lesen Sie auf:

Seite 4



Immobilien

Ein gelungenes Projekt – die Wohnsiedlung in Pratteln mit 49 Wohnungen wurde umfassend saniert.

Seite 6





Reglementsrevision per 01.07.2025

Der Stiftungsrat hat am 13. Juni 2025 beschlossen, das Versicherungsreglement teilweise zu ändern. Das Wichtigste dabei: Bei der Pensionierung können Sie jetzt das ganze Guthaben auf einmal als Kapital beziehen. Früher durften Sie höchstens 50% auszahlen lassen, diese Begrenzung gibt es nun nicht mehr.

Teilbezug

Auch die Regeln für einen Teilbezug wurden geändert. Wenn Sie mehrere Guthabenkonten haben, werden zuerst das Zusatzguthaben und das Sparguthaben ausbezahlt. Erst danach wird das normale Altersguthaben verwendet. Bei der Anmeldung müssen

Sie nur noch angeben, wie viel Geld Sie wirklich ausbezahlt haben möchten. Diese neuen Regeln gelten auch, wenn Sie nur teilweise in Pension gehen.

Worauf sollten Sie beim Bezug der Altersleistung achten?

Beim Bezug der Altersleistung sollten Sie überlegen, ob für Sie eine Rente oder eine Kapitalauszahlung besser ist. Das hängt von Ihrer persönlichen Lebenssituation ab. Die lebenslange Rente bietet Ihnen ein sicheres und garantiertes Einkommen bis zum Lebensende. Außerdem sind Ehepartner:innen oder angemeldete Lebenspartner:innen mitversichert und erhalten nach Ihrem Tod eine Hinterlassenenrente.

Wenn Sie Ihr Altersguthaben als Kapital beziehen, sind Sie selbst dafür verantwortlich, wie Sie das Geld verwenden. Sie sollten sich überlegen, wie lange das Kapital reichen muss und wie Sie damit umgehen wollen. Zum Beispiel: Legen Sie das Geld sicher an? Können Sie mit Risiken leben, wenn Ihre Anlagen an Wert verlieren? Was passiert, wenn Sie Ihr Vermögen nicht mehr selbst verwalten können? Solche Fragen sollte jede und jeder für sich klären.

Steuern

Auch die Steuern sind wichtig: Die Rente wird jedes Jahr als Einkommen versteuert, ähnlich wie Ihr Lohn. Beim Kapitalbezug zahlen Sie einmalig eine

Beim Bezug der Altersleistungen sollten Sie überlegen, ob für Sie eine Rente, eine Kapitalauszahlung oder eine Kombination besser ist.



spezielle Steuer, wenn Sie das Geld erhalten. Danach müssen Sie auf die Erträge Steuern zahlen, und es kann je nach Kanton auch eine Vermögenssteuer anfallen.

Anmeldung

Für die Beantragung der Altersleistungen gibt es ein neues Formular. Dieses müssen alle ausfüllen, die Altersleistungen beziehen wollen. Sie geben dort an, ob Sie eine Rente, einen Kapitalbezug oder eine Kombination möchten. Auch Ansprüche auf Kinderrenten können Sie direkt anmelden. Wenn

Sie Kapital beziehen wollen, benötigen Sie einen Nachweis über Ihren Zivilstand. Verheiratete müssen zudem das Einverständnis des Ehepartners oder der Ehepartnerin einholen. Beide müssen das Formular unterschreiben, und bei Beträgen ab CHF 100 000 müssen die Unterschriften amtlich beglaubigt sein. Das ausgefüllte Formular mit allen nötigen Unterlagen dürfen Sie frühestens 3 Monate vor dem gewünschten Leistungsbezug einreichen.

Weitere Anpassung in Artikel 21 – Zusatzversicherung

Dieser Artikel wurde ergänzt. Geregelt wird damit die Fortführung der Zusatzversicherung ohne Beitragspflicht, sofern die arbeitsvertraglichen Bedingungen für die Unterstellung wegfallen, dies jedoch kein Austritt aus der CPV/CAP Pensionskasse zur Folge hat.

Das neue Versicherungsreglement 2025 finden Sie im Versichertenportal und auf unserer Website.

VERZINSUNG DER VORSORGE-KAPITALIEN 2025/2026

Die definitive Verzinsung der Alters- und Sparguthaben für das Jahr 2025 und die provisorische Verzinsung für das Jahr 2026 werden am 15.12.2025 auf unserer Webseite publiziert.

RENTEN 2026

Die Renten bleiben auf dem gleichen Niveau wie bisher. Es findet keine Anpassung statt.

EDITORIAL

Gut aufgestellt für die Zukunft

Geschätzte Versicherte

Die CPV/CAP Pensionskasse Coop hat im Jahr 2025 wichtige Neuerungen und Weiterentwicklungen umgesetzt. Im Mittelpunkt stand dabei die Überprüfung der bestehenden Anlagestrategie. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die CPV/CAP Pensionskasse Coop in einem sehr guten finanziellen Zustand befindet und die aktuelle Anlagestrategie nach wie vor gut zum Leistungsziel passt. Entsprechend hat der Stiftungsrat nur geringfügige Änderungen in der Anlagestrategie beschlossen.

Weiter hat der Stiftungsrat eine Reglementsrevision per 1. Juli 2025 verabschiedet. Die wichtigste Änderung ist, dass neu das gesamte Guthaben bei der Pensionierung bezogen werden kann. Die neue Regelung bietet den Versicherten mehr Flexibilität bei der Planung ihres Ruhestands.

Im Bereich Immobilien betrachten wir Wohnen nicht nur als Platz zum Leben, sondern auch als Heimat. Wie wir Gesamtanierungen ohne Leerkündigungen umsetzen können, zeigt das Beispiel aus Pratteln in dieser Ausgabe gut auf.

Für Ihr Vertrauen in uns danken wir Ihnen herzlich. Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen frohe Festtage, Gesundheit und alles Gute für das neue Jahr.

Harald Siewert

Vorsitzender der Geschäftsleitung

ALM-Studie 2025 – Unsere neue Anlagestrategie

Alle vier Jahre führt die CPV/CAP Pensionskasse Coop eine sogenannte ALM-Studie durch. ALM bedeutet «Asset Liability Management». Dabei wird überprüft, ob unsere Anlagestrategie – also die Art, wie wir das Geld der Versicherten investieren – gut zu unseren Verpflichtungen passt. Denn wir müssen sicherstellen, dass wir die Renten und Leistungen auch in vielen Jahren zuverlässig auszahlen können.

Der Fokus

Der Fokus liegt hierbei auf Langfristigkeit und der grundlegenden Strategie. Es entspricht der Philosophie der CPV/CAP Pensionskasse Coop, das Vermögen nahe an der definierten Strategie anzulegen, und z. B. bei vermeintlichen

Trends oder Herdentrieben im Markt nicht substanzell davon abzuweichen. Umso wichtiger ist die Definition einer zielgerichteten Strategie.

Für die Studie im Jahr 2025 haben wir **zwei unabhängige Anbieter** beauftragt. So erhielten wir ein ausgewogenes Bild und konnten die Resultate miteinander vergleichen. Die Ergebnisse wurden anschliessend im Stiftungsrat diskutiert, der für die Festlegung der Strategie verantwortlich ist.

Das Ziel

Unser Ziel ist es, auch in Zukunft sichere Renten zu gewährleisten. Das Leistungsziel der CPV/CAP Pensionskasse Coop im Basisplan beträgt 55% des versicherten Lohnes. Damit das gelingt, braucht es auf dem angespar-

ten Kapital eine langfristige Verzinsung von etwa 2% pro Jahr. Um dies zu erreichen, investiert die Pensionskasse breit gestreut und mit einer klaren Renditeanforderung. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die finanzielle Stabilität der Pensionskasse. Der Deckungsgrad per Ende Juli 2025 liegt bei rund 120%. Das bedeutet, dass die CPV/CAP Pensionskasse Coop deutlich mehr Vermögen hat, als sie für die heutigen Verpflichtungen benötigt. Für Sie als Versicherte ist das eine wichtige Kennzahl und Botschaft: **Ihre Pensionskasse befindet sich finanziell in einem sehr guten Zustand.** Mit dieser Ausgangslage und einer konsequenten Umsetzung der Anlagestrategie erwartet die CPV/CAP Pensionskasse Coop auch in Zukunft, ihr Leistungsziel erreichen zu können.



Ergebnisse der ALM-Studie

Die gute Nachricht zuerst: Die Studie hat bestätigt, dass die heutige Anlagestrategie der CPV/CAP Pensionskasse Coop insgesamt sehr gut zu ihren Zielen passt. Nur kleinere Anpassungen wurden diskutiert und vom Stiftungsrat festgelegt.

Immobilien

Die Anlagen in Schweizer Immobilien sind eine sehr stabile Anlagekategorie mit gut prognostizierbaren Erträgen. Dies gilt vor allem für Wohnimmobilien, welche den Grossteil des Immobilienportfolios der CPV/CAP Pensionskasse Coop ausmacht. Auf Basis einer attraktiven Pipeline an Projekten wurde die Anlagequote für diese Kategorie von 25% auf 27% erhöht.

Damit die gesamte Immobilienquote nicht zu stark ansteigt, wurde gleichzeitig die Quote für **Immobilien im Ausland** um 1.5% auf neu 3.5% reduziert.

Alternative Anlagen

Ein Teil des Vermögens wird in **Private Equity** investiert. Das sind Beteiligun-



Alle vier Jahre führt die CPV/CAP Pensionskasse Coop eine sogenannte ALM-Studie durch.

gen an Unternehmen, die nicht an der Börse gehandelt werden. Bislang lag die strategische Quote bei 4.5% und das Portfolio befindet sich im Aufbau. Die Zielquote in diesem Bereich wird auf 3% reduziert, um der effektiven Portfolioentwicklung, unter Berücksichtigung des aktuellen Investitionsprogramms und den erwarteten Rückzahlungen, besser gerecht zu werden.

Aktien

Um die Verschiebungen im Private Equity teilweise auszugleichen, wird die Quote für **Aktien Schweiz** um 1% auf 8% erhöht. Die Erhöhung der Aktienquote wurde in der Schweiz anstatt im Ausland vollzogen, da besonders die Aktienmärkte in den USA, die inzwischen einen Anteil von über 70% im Weltindex von MSCI ausmachen, nach vielen guten Jahren, aus Sicht der CPV/CAP Pensionskasse Coop vergleichsweise hoch bewertet sind.

Das Resultat

Insgesamt verändert sich die Strategie nur geringfügig. Mit der neuen Strategie erwartet die CPV/CAP Pensionskasse Coop, langfristig eine Rendite von fast 3% p.a. erwirtschaften zu können. Die Gewichte der Vermögensklassen setzen sich neu wie folgt zusammen:

Liquidität	3.0%
Obligationen	25.0%
Aktien	28.0%
Immobilien	30.5%
Infrastruktur	4.0%
Alternative Anlagen	9.5%

Die neue Anlagestrategie wurde vom Stiftungsrat in der Sitzung vom Oktober 2025 verabschiedet und gilt für die nächsten 4 Jahre.

ABSTIMMUNGSVERHALTEN

Als Aktionäre von Aktiengesellschaften mit Sitz oder Kotierung in der Schweiz sind Schweizer Pensionskassen verpflichtet, über gewisse Traktanden abzustimmen. Die CPV/CAP orientiert sich bei der Ausübung der Stimmrechte an den langfristigen Interessen der Versicherten. Das Abstimmungsverhalten für das Geschäftsjahr 2024 und eine Auflistung der Ablehnungen oder Enthaltungen von Traktanden finden Sie auf unserer Website www.cpvcap.ch (Vermögensverwaltung -> Abstimmverhalten).

Gesamtsanierung ohne Leerkündigung

Die CPV/CAP Pensionskasse Coop sieht Wohnen nicht nur als Platz zum Leben, sondern auch als Heimat. Deshalb bemüht sie sich, umfassende Renovationen ihrer Gebäude möglichst ohne Kündigungen für die Mieter:innen umzusetzen – vorausgesetzt, es ist machbar und wirtschaftlich sinnvoll. Dieses Prinzip wird schon seit vielen Jahren angewendet. In diesem Beitrag wird anhand eines Beispiels aus Pratteln (Baselland) gezeigt, wie eine solche Sanierung ohne Leerkündigungen abläuft.

Die Wohnsiedlung in Pratteln mit 49 Wohnungen stammt aus den 1950er Jahren und wurde Anfang der 1990er Jahre bereits energetisch saniert. Weegen des Alters der Leitungen und der veralteten Grundrisse sowie alten Küchen war eine umfassende Erneuerung nötig. Geplant waren unter anderem der Austausch aller Leitungen, die Anpassung an aktuelle Sicherheits-

standards, der komplette Ersatz von Küchen und Bädern, grössere Balkone sowie teilweise eine neue Aufteilung der Wohnungen – zum Beispiel mit offenen Küchen und grösseren Dachwohnungen.

Die Planung

Die Planung für die Sanierung startete vor etwa vier Jahren. Von Anfang an war klar, dass die Arbeiten während des laufenden Betriebs und ohne Leerkündigungen stattfinden sollen. Das Sanierungsprojekt wurde deshalb so gestaltet, dass in sieben Etappen jeweils ein Fallstrang mit den dazugehörigen Wohnungen saniert wurde. Für jede Etappe wurde eine Bauzeit von etwa acht Wochen eingeplant. Die ersten vier Etappen waren von Februar bis September 2024 vorgesehen, die restlichen drei starteten erst im Frühling 2025, damit während der kalten Jahreszeit keine Baustelle für die Mieter:innen entstand.

Der Baustart

Im Mai 2023, also fast ein Jahr vor Baubeginn, wurden die betroffenen Mietrinnen und Mieter an einem Informationsabend umfassend über das Projekt, den Zeitplan und die geplanten Arbeiten in ihren Wohnungen informiert. Sie erfuhren genau, wie der Umbau ablaufen wird, welche Auswirkungen das auf ihre Wohnung hat und welche Unterstützung sie während der Bauphase erhalten. Auch die voraussichtliche Höhe der späteren Mietzinserhöhungen wurde bereits aufgezeigt. Anwesend waren neben den Architekten auch Vertreter:innen der CPV/CAP Pensionskasse Coop, die für Fragen zur Verfügung standen. Die Rückmeldungen der Mieter:innen waren positiv: Sie zeigten Verständnis für die Sanierung, waren dankbar, dass keine Kündigungen ausgesprochen wurden und fanden die angekündigten Mietzinserhöhungen nachvollziehbar und tragbar.

Die Bauphase

Während der jeweils achtwöchigen Bauphase konnten die Mieter:innen ihre Küche und ihr Badezimmer nicht nutzen, die Wohnräume blieben allerdings vollständig verfügbar. Im Keller wurden für alle Gemeinschaftsduschen und genügend Toiletten eingerichtet. Die Mieter:innen konnten Kochmöglichkeiten und Kühlschränke in den Wohnräumen aufstellen; auf Wunsch waren auch chemische Toiletten erhältlich. So war es trotz deutlicher Einschränkungen möglich, weiterhin in der Wohnung zu bleiben – oder mit einer guten Planung zum Beispiel die Ferien in die Bauzeit zu legen, um die Belastung zu verringern. Für die Dauer der Bauarbeiten wurde die Nettomiete erlassen, sodass die



Die Aussenansicht «alt»...



... und «neu»



Küche und Bad «früher»...

... und «heute» – modern und zeitlos.

Mieter:innen auch die Option hatten, sich selbst um eine Unterbringung ausserhalb der Wohnung zu kümmern.

Erfahrungsgemäss gibt es immer einzelne Mieter:innen, die eine umfassende Sanierung nicht mitmachen möchten und sich freiwillig für einen Auszug entscheiden. Diese freiwerdenden Wohnungen werden dann vorübergehend nicht neu vermietet und stehen als Ersatzwohnungen für andere Mieter:innen zur Verfügung. In solchen Fällen unterstützt die CPV/CAP Pensionskasse Coop die ausziehenden Mieter:innen entweder mit einem finanziellen Beitrag zu den Umzugskosten

oder organisiert auf Wunsch ein Umzugsunternehmen.

Wohnungswechsel

Im Sanierungsprojekt in Pratteln gab es noch eine weitere interessante Möglichkeit, die tatsächlich rege in Anspruch genommen wurde: Da die Wohnungen in den Häusern sehr ähnlich sind, konnten zum Beispiel Bewohner:innen aus der Etappe 2 auch direkt in eine bereits sanierte, gleichwertige Wohnung aus der Etappe 1 umziehen – dann allerdings nicht als Übergangslösung, sondern endgültig als neue Wohnung, also quasi aus der Hausnummer 19 in die Hausnummer 19a

zügeln. Auch in diesem Fall hat die CPV/CAP Pensionskasse Coop den Umzug mitfinanziert, allerdings entfiel dann natürlich der Mietzinsverlust, da ja keine Einschränkungen aus der Sanierung zu tragen waren.

Dank sorgfältiger Planung und dem offenen, guten Austausch mit den Bewohner:innen gelang es, in den ersten sechs Etappen jeweils alle betroffenen Wohnungen freizumachen – entweder durch Umzug in Ersatzwohnungen oder in bereits sanierte Wohnungen aus früheren Etappen. Dadurch wurde der Bauablauf deutlich vereinfacht und die provisorischen Einrichtungen im Keller waren nicht mehr nötig. Für die Mieter:innen war es ein grosser Vorteil, dass diese Wohnungswechsel so reibungslos funktionierten, denn trotz aller Unterstützung ist das Wohnen auf

ZAHLUNGSTERMINE RENTEN 2026

Die Geschäftsleitung hat nachstehende Valuta-Daten für die Auszahlung der Renten / Kapitalien festgelegt. Bei Auszahlung ins Ausland können diese Daten variieren. Außerdem: Die Verbuchung auf dem Bankkonto kann je nach Finanzinstitut um einige Tage verzögert sein.

Januar	23.01.2026
Februar	24.02.2026
März	24.03.2026
April	24.04.2026
Mai	22.05.2026
Juni	24.06.2026
Juli	24.07.2026
August	24.08.2026
September	24.09.2026
Oktober	23.10.2026
November	24.11.2026
Dezember	22.12.2026

einer Baustelle nicht angenehm. In diesem Projekt konnte diese Belastung erfolgreich vermieden werden.

Unterstützung durchs Sanierungs-Team

Während der gesamten Bauzeit konnten sich die Bewohner:innen jederzeit an das Sanierungs-Team wenden, insbesondere an die verantwortliche Bauleiterin. Sie unterstützten bei der Bereitstellung von grossen Abfallmulden fürs Entrümpeln, halfen bei Umzugsfragen, klärten Details zum Bauablauf, organisierten Schlüsselübergaben und

waren immer ansprechbar für Sorgen und Fragen – mit viel Verständnis und einem offenen Ohr.

Auch wenn die Sanierung für alle eine herausfordernde und unangenehme Phase war, überwogen die positiven Rückmeldungen. Ja, es war lärmig und staubig, aber die Mieter:innen konnten im Quartier bleiben und fühlten sich durch die gute Information und Betreuung gut aufgehoben. Die Freude über die Mietzinserhöhungen hielt sich zwar in Grenzen, doch alle sahen den Mehrwert der neuen Küchen,

Bäder und grösseren Balkone. Die kurze, aber intensive Bauzeit führte zu modernen, bezahlbaren Wohnungen – und die vertraute Nachbarschaft blieb erhalten.

Eine echte Erfolgsgeschichte

Dank guter Planung sowie umfassender Information und Betreuung wurde eine für alle tragbare Lösung gefunden. Das Ziel, den Bewohner:innen ihr gewohntes Umfeld zu erhalten, konnte mit überschaubarem Mehraufwand erreicht werden. Die Zufriedenheit mit dem Projekt ist gross – eine echte Erfolgsgeschichte.

Informationen zum Versichertenportal

Einkauf mit privaten Mitteln

Das Online-Formular mit dem automatisch erstellten Einzahlungsschein und der QR-Referenznummer finden Sie unter «Weitere Optionen: Einkauf». Für Einzahlungen ist dieser Einzahlungsschein zu verwenden.

Vorsorgeausweis 2026

Wie schon im Jahr 2025 wird auch 2026 der Vorsorgeausweis ausschliesslich im Portal bereitgestellt. Alle registrierten Personen erhalten eine Benachrichtigung per E-Mail, sobald der Ausweis im Portal verfügbar ist.

Bescheinigung für Versicherte mit Wohnland Deutschland 2025

Die Beitragsbescheinigung für die Steuererklärung 2025 wird nur noch im Portal bereitgestellt. Sie werden darüber ebenfalls per E-Mail benachrichtigt.

Registrierung via myCoop/mytg

Die Registrierung läuft über den Zugang zur myCoop/mytg App. Es ist keine zusätzliche Authentifikation nötig.

Einkaufsmöglichkeiten

Max. Einkaufsbetrag per 13.10.2025

Weitere Optionen

- Einkauf >**
- Pensionierung >**
- Wahl des Plans >**
- Wohneigentumsförderung >**

Unter «Weitere Optionen: Einkauf» können Sie den QR-Einzahlungsschein erstellen.

Wenn Sie sicherstellen möchten, dass Sie auch ohne die myCoop- oder mytg-App weiterhin Zugang zum Portal haben, müssen Sie den vollständigen Registrierungsprozess abschliessen. Eine Anleitung dazu finden Sie direkt im Portal.

Warum ist das wichtig? Wenn Ihr Arbeitsvertrag endet, wird auch der Zugang zur myCoop- oder mytg-App gesperrt. Haben Sie die vollständige Registrierung nicht vorher abgeschlossen, können Sie dann nicht mehr auf das Versichertenportal und Ihre Dokumente zugreifen.